

Hygieneplan der Mahlsdorfer Grundschule

(Ergänzung zum Hygieneplan nach § 36 Infektionsschutzgesetz, dritte Anpassung vom 04.11.2020)

INHALT

0. Allgemeine Hinweise

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, **Personalgemeinschaftsräume** und Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Infektionsschutz im Unterricht **sowie in der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung sowie beim Schulmittagessen**
6. Infektionsschutz im Sportunterricht **und Schwimmunterricht**
7. Infektionsschutz im Musikunterricht und beim szenischen Darstellen
8. Infektionsschutz im naturwissenschaftlichen Unterricht
9. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
10. Allgemeines
11. Hautschutzplan

0. ALLGEMEINE HINWEISE

Die verwendeten Farben entsprechen denen des Stufenplanes.

Stufen:

Grün: Regelunterricht

Gelb: Regelunterricht mit verstärkten Hygienevorkehrungen

Orange: Regelunterricht mit weiteren verstärkten Hygienevorkehrungen

Rot: Unterricht im Alternativszenario in der Saph, Unterricht im abweichenden Alternativszenario in den Klassen 3 bis 6

Abstand

Wo immer es möglich ist, soll der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, außer im Unterricht sowie in der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung.

Wo immer es möglich ist, soll der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, außer im Unterricht sowie in der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung.

Wo immer es möglich ist, soll der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, außer im Unterricht sowie in der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung.

Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss zwischen Schülerinnen und Schülern sowie Dienstkräften unterschiedlicher Gruppen außer im Unterricht und in der ergänzenden Förderung und Betreuung eingehalten werden. Es erfolgt eine Halbierung von Lerngruppen in Klassenstärke.

Dienstbesprechungen

Bei Dienstbesprechungen und Sitzungen weiterer schulischer Gremien sowie Eltern- und Schülerversammlungen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, soweit die Umstände dies zulassen, anderenfalls ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Bei Dienstbesprechungen und Sitzungen weiterer schulischer Gremien sowie Eltern- und Schülerversammlungen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, soweit die Umstände dies zulassen. Eine Mund- Nasen-Bedeckung ist zu tragen.

Dienstbesprechungen und Sitzungen weiterer schulischer Gremien sowie Eltern- und Schülerversammlungen sind ebenso wie die Personenzahl soweit wie möglich zu reduzieren. Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist zu tragen. Dienstbesprechungen und schulische Gremien sollen nicht in Präsenzform stattfinden. Für zwingend erforderliche Dienstbesprechungen ist die Personenzahl auf ein Minimum zu begrenzen und der Raumgröße anzupassen. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist zu tragen. Über zwingend erforderliche schulische Gremiensitzungen in Präsenzform ist die zuständige Schulaufsicht einschließlich beabsichtigter Schutzmaßnahmen zu informieren.

Kohorten

Die Klassenverbände / Lerngruppen / Betreuungsgruppen sollten sich, soweit dies organisatorisch möglich ist, nicht untereinander vermischen, sondern als feste Gruppen zusammenbleiben.

Die Klassenverbände / Lerngruppen / Betreuungsgruppen sollten sich, soweit dies organisatorisch möglich ist, nicht untereinander vermischen, sondern als feste Gruppen zusammenbleiben.

Die Klassenverbände / Lerngruppen / Betreuungsgruppen sollten sich, soweit dies organisatorisch möglich ist, nicht untereinander vermischen, sondern als feste Gruppen zusammenbleiben.

Die Klassenverbände / Lerngruppen / Betreuungsgruppen werden als feste Gruppen unterrichtet und betreut.

Besondere Veranstaltungen

Veranstaltungen können unter Einhaltung der Bestimmungen der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung stattfinden.

Veranstaltungen von besonderer schulischer Bedeutung können unter Einhaltung der Bestimmungen der SARSCoV-2-Infektionsschutzverordnung stattfinden.

Veranstaltungen von besonderer schulischer Bedeutung ohne schulfremde Personen können unter Einhaltung der Mindestabstandsregelungen stattfinden. Eine Mund- Nasen-Bedeckung ist zu tragen. Veranstaltungen finden nicht statt.

1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen). Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) gilt nach derzeitiger Fachexpertise als unwahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen.

Wichtigste Maßnahmen

- Wo immer es möglich ist, soll der Mindestabstand von 1,50m eingehalten werden. Dies gilt insbesondere auch für die Aufenthaltsräume für das pädagogische Personal
- Die Mindestabstandsregel unserer Dienstkräfte soll gegenüber schulfremden Personen (auch Eltern) beibehalten werden. Das Betreten des Schulgeländes für schulfremde Personen ist nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung zulässig; ausgenommen sind Reinigungskräfte. Die Beibehaltung der Abstandsregeln der Dienstkräfte untereinander wird empfohlen.
- Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung zu Hause bleiben!
- Vor Unterrichtsbeginn warten die Schüler auf dem Schulgelände, das Betreten des Schulgebäudes erfolgt nur auf Anweisung **der aufsichtführenden** Lehrkraft
- Vor dem Betreten der Klassenräume und des Speiseraumes waschen sich die Kinder die Hände (Haus A Eingang für Jungen- vor dem Speiseraum in den Waschraum; Haus B-Eingang für Mädchen – auf dem Weg zum Speiseraum im Haus B unten zum Waschraum).
- Beobachtung des Gesundheitszustandes der Schülerinnen und Schüler sowie des Personals um rechtzeitig Krankheitssymptome zu bemerken.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Basishygiene einschließlich der Händehygiene:
 - Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche **Händewaschen** mit Seife (siehe auch www.infektionsschutz.de/haendewaschen/),
 - insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
 - nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln
 - nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.
 - vor und nach dem Essen
 - vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske
 - nach dem Toiletten-Gang;
- Da das gründliche und regelmäßige Händewaschen nicht immer und vor allem für alle gleichzeitig möglich sein wird, muss das sachgerechte Desinfizieren der Hände eine Alternative darstellen. Dazu wird Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert; in jedem Klassenraum befindet sich Handdesinfektionsmittel bzw. die Eltern schicken solches mit – Desinfektionsmittel nie unbeaufsichtigt lassen!
- Um den Hautschutz zu gewährleisten, geben Eltern ggf. Hautpflegecreme ihrem Kind mit, damit dieses sich regelmäßig die Hände eincremen kann (**siehe Punkt 11**).
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Die Kinder benutzen ausschließlich ihre eigenen Unterrichtsmaterialien.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen. Verkehrstüren – **wenn sie keine Brandschutztüren sind**- bleiben dauerhaft geöffnet. **Außentüren müssen zum Stoßlüften geöffnet werden. Im Haus C werden die Türen zur Nottreppe nach der 6. Stunde geschlossen. Dann ist die Haupttreppe zu benutzen, ebenso in den Freistunden.**
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen!
- Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen!

- **Der Mund- und Nasenschutz ist auf dem Schulgelände nur für schulfremde Personen verpflichtend.**¹
- Eltern und Sorgeberechtigte dürfen die Schulgebäude bis auf Widerruf nicht betreten (Ausnahme: telefonische Absprache). Die Abholung der Hort-Kinder bei schönem Wetter ist vom Schulhof möglich (bitte den Schleusen-Bereich der Fahrradständer nutzen). Bei schlechtem Wetter vorab telefonisch im Hort (54712686) melden, dann wird das Kind zur Eingangstür gebracht. Im Krankheits- oder Unfallfall des Kindes werden die Eltern wie gewohnt telefonisch informiert, dass sie ihr Kind abholen können.

¹Mund-Nasen-Bedeckung für Kinder und Mitarbeitende in der Schule

In der Schule gilt bis auf den Unterricht sowie die Durchführung der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen. In den Personalgemeinschaftsräumen wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus epidemiologischer und amtsärztlicher Sicht dringend empfohlen. In jedem Fall ist es dann erforderlich, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann.

In der Schule gilt bis auf den Unterricht sowie die Durchführung der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen, bei gruppenübergreifendem Unterricht bzw. Betreuung, wenn der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann. In Personalgemeinschaftsräumen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend.

In der Schule gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund- Nasen-Bedeckung unter überdachten oder überschatteten Plätzen und in allen geschlossenen Räumen. Dies gilt neben den Begegnungszonen auch, wenn gruppenübergreifender Unterricht oder gruppenübergreifende Angebote der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung stattfinden. Im regulären Unterricht gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht. In Personalgemeinschaftsräumen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend.

In der Schule gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund- Nasen-Bedeckung in allen geschlossenen Räumen und unter überdachten oder überschatteten Plätzen auch im Unterricht und bei der Durchführung der ergänzenden Förderung und Betreuung. In Personalgemeinschaftsräumen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend.

2. RAUMHYGIENE: KLASSENÄUßERE, FACHRÄUMLICH, AUFENTHALTSRÄUMLICH, VERWALTUNGSRÄUMLICH, PERSONALGEMEINSCHAFTSRÄUMLICH UND FLUR

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Daher sollte mehrmals täglich – vor dem Unterricht, mindestens einmal in der Mitte jeder Unterrichtsstunde (bei uns nach ca. 20 Minuten) bzw. zweimal pro Betreuungsstunde (mindestens 3 – 5 Minuten) sowie in jeder Pause und nach dem Unterricht – eine Durchlüftung (keine Kipplüftung, sondern Stoß- oder Querlüftung) durch vollständig geöffnete Fenster, bevorzugt mit einer Luftabzugsmöglichkeit (zum Beispiel offene Tür, durch den Flur), über mehrere Minuten vorgenommen werden. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Dienstkraft geöffnet werden.

Um die Frequentierung der Treppenhäuser zu reduzieren, werden im Haus A, B und C die Nottreppen für festgelegte Klassen genutzt.

Im Haus C werden durch Nutzung der Waschbecken in den kleinen Lagerräumen neben den Toiletten zusätzliche Waschmöglichkeiten bei Bedarf geschaffen.

Zusätzlich steht in jedem Klassenraum Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.

Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude–Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor. In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen

COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung aktuell ausreichend. Folgende Areale werden durch die Reinigungskräfte besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mehr als einmal täglich gereinigt (durch Tages- und Bedarfsreinigung):

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- und Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische,
- Computermäuse, Tastaturen, Telefone (durch Beschäftigte der Schulen),
- Tische im Speiseraum nach der Mittagspause,
- Toiletten.

Vor Beginn bzw. am Ende des Unterrichtstages werden die Tische durch die Lehrkräfte bzw. Erzieher*innen zusätzlich gereinigt. **Bei Wechsel einer Klasse in einen Fach- bzw. Unterrichtsraum ist ebenso eine Tischreinigung vorzunehmen.** Die dazugehörigen Materialien werden bereitgestellt.

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Sanitärräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorhanden bzw. sind ergänzt worden. Mund-Nasenschutz ist auch auf dem Weg zur und von der Toilette zu tragen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich durch das Reinigungspersonal gereinigt (zusätzlich auch durch die Tages- und Bedarfsreinigung). Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Gummihandschuhe zu tragen (Material steht den Lehrkräften bei Bedarf zur Verfügung).

4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Auch in den Pausen wird immer wieder auf Abstand hingewiesen. Aufsichtspflichten sind im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst.

Es wird darauf geachtet, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen.

5. INFEKTIONSSCHUTZ IM UNTERRICHT UND IN DER ERGÄNZENDEN FÖRDERUNG UND BETREUUNG SOWIE BEIM MITTAGESSEN

Die Abstandsregelung ist während des Unterrichts und in der Ergänzenden Förderung und Betreuung aufgehoben. Zum regelmäßigen Händewaschen bzw. Händedesinfizieren werden Schüler*innen und Kolleg*innen angehalten.

Der Unterricht sowie die außerunterrichtliche und die ergänzende Förderung und Betreuung sind – soweit organisatorisch möglich – in festen Gruppen bzw. Lerngruppen durchzuführen, um Kontakte soweit wie möglich zu reduzieren. Auch die Zuordnung der Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher sollte so wenige Wechsel wie möglich enthalten. Das Gebot der Kontaktminimierung gilt auch für alle Dienstkräfte an Schulen. Schulübergreifende Tätigkeiten oder schulübergreifende Konferenzen mit Präsenz von Dienstkräften müssen sich an den Hygienestandards orientieren.

Der Unterricht sowie die außerunterrichtliche und die ergänzende Förderung und Betreuung sind – soweit organisatorisch möglich – in festen Gruppen bzw. Lerngruppen durchzuführen, um Kontakte soweit wie möglich zu reduzieren. Auch die Zuordnung der Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher sollte so wenige Wechsel wie möglich enthalten. Das Gebot der Kontaktminimierung gilt auch für alle Dienstkräfte an Schulen. Schulübergreifende Tätigkeiten oder schulübergreifende Konferenzen mit Präsenz von Dienstkräften sollten sich an den Hygienestandards orientieren.

Der Unterricht sowie die außerunterrichtliche und die ergänzende Förderung und Betreuung sind – soweit organisatorisch möglich – in festen Gruppen bzw. Lerngruppen durchzuführen, um Kontakte soweit wie möglich zu reduzieren. Auch die Zuordnung der Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher sollte so wenige Wechsel wie möglich enthalten. Weitere Angebote, an denen die Schülerinnen und Schüler freiwillig teilnehmen, wie Arbeitsgemeinschaften, Religions- und Weltanschauungsunterricht usw., finden nur dann in Präsenzform statt, wenn sie im üblichen Klassenverband stattfinden. Konkrete Absprachen zu alternativen Durchführungsformen sind zwischen der Schulleitung und den jeweiligen Trägern / Anbietern zu treffen. Das Gebot der Kontaktminimierung gilt auch für alle Dienstkräfte an Schulen. Schulübergreifende Tätigkeiten oder schulübergreifende Konferenzen mit Präsenz von Dienstkräften finden nicht statt.

Der Präsenzunterricht und die ergänzende Förderung und Betreuung sind in möglichst festen Lerngruppen bzw. Gruppen durchzuführen, um Kontakte soweit wie möglich zu reduzieren. Auch die Zuordnung der Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher enthält so wenige Wechsel wie möglich. Weitere Angebote, an denen die Schülerinnen und Schüler freiwillig teilnehmen, wie Arbeitsgemeinschaften, Religions- und Weltanschauungsunterricht usw., finden nur dann in Präsenzform statt, wenn sie im üblichen Klassenverband stattfinden. Konkrete Absprachen zu alternativen Durchführungsformen sind zwischen der Schulleitung und den jeweiligen Trägern / Anbietern zu treffen. Das Gebot der Kontaktminimierung gilt auch für alle Dienstkräfte an Schulen. Schulübergreifende Tätigkeiten oder schulübergreifende Konferenzen mit Präsenz von Dienstkräften finden nicht statt.

Schulmittagessen

Für das Schulmittagessen ist die Abstandsregel (zum Beispiel durch versetzte Essenzeiten) beizubehalten, sofern dies organisatorisch möglich ist. Im Mensabereich ist beim Gang von und zu den Tischen und bei der Ausgabe des Essens eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Von einem Essenangebot in Buffetform sowie Schüsselessen ist abzusehen. Nach jedem Essendurchgang sind die Tische zu reinigen.

Für das Schulmittagessen ist die Abstandsregel (zum Beispiel durch versetzte Essenzeiten) beizubehalten, sofern dies organisatorisch möglich ist. Im Mensabereich ist beim Gang von und zu den Tischen und bei der Ausgabe des Essens eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Von einem Essenangebot in Buffetform sowie Schüsselessen ist abzusehen. Nach jedem Essendurchgang sind die Tische zu reinigen.

Für das Schulmittagessen ist die Abstandsregel beizubehalten, sofern dies organisatorisch möglich ist. Im Mensabereich ist beim Gang von und zu den Tischen und bei der Ausgabe des Essens eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Von einem Essenangebot in Buffetform sowie Schüsselessen ist abzusehen. Nach jedem Essendurchgang sind die Tische zu reinigen.

Für das Schulmittagessen sind die Abstandsregel und die Zuordnung zu den Kohorten (analog Lerngruppenzuordnung) beizubehalten. Das Händewaschen ist unmittelbar vor dem Mittagessen zeitlich und organisatorisch einzuplanen. Im Mensabereich und anderen für das Mittagessen genutzten Räumen ist beim Gang von und zu den Tischen und bei der Ausgabe des Essens eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ein Essenangebot in Buffetform sowie Schüsselessen ist nicht statthaft. Nach jedem Essendurchgang sind die Tische zu reinigen.

Exkursionen

Exkursionen finden unter Einhaltung der Hygienevorschriften statt.

Exkursionen finden unter Einhaltung der Hygienevorschriften statt.

Exkursionen finden nicht statt.

Exkursionen finden nicht statt.

6. INFEKTIONSSCHUTZ IM SPORTUNTERRICHT

Beim Sportunterricht, bei Sport-Arbeitsgemeinschaften und anderen Bewegungsangeboten sind Situationen mit Körperkontakt zu vermeiden und Alternativen zu entwickeln. Dabei sind die nachfolgenden Aspekte zu berücksichtigen:

1. Praktischer Sportunterricht findet ohne Mund-Nasen-Bedeckung statt.
2. Situationen mit Körperkontakt sind möglichst gering zu halten.
Situationen mit Körperkontakt sind möglichst gering zu halten.
Es dürfen nur kontaktfreie Spiel- und Übungsformen durchgeführt werden. Es dürfen keine Übungen durchgeführt werden, bei denen Sicherheits- und Hilfestellungen notwendig sind.
Es dürfen nur kontaktfreie Spiel- und Übungsformen durchgeführt werden. Es dürfen keine Übungen durchgeführt werden, bei denen Sicherheits- und Hilfestellungen notwendig sind.
Die Organisationsformen müssen übersichtliche Spiel- und Übungsformen gewährleisten.
3. Sport soll bevorzugt im Freien stattfinden.
Sport soll bevorzugt im Freien stattfinden.
Sport soll bevorzugt im Freien stattfinden.
Sport ist durch geeignete Bewegungsangebote vorzugsweise im Freien zu ersetzen.
4. Beim Sport in der Halle gilt:
 - a) Es ist für ausreichende Lüftung zu sorgen. In und nach jeder Sportstunde bzw. -einheit ist eine Stoß- oder Querlüftung von mehreren Minuten vorzunehmen.
 - b) Die WC können genutzt werden.
 - d) Jede Sporthalle darf nur von einem Klassenverband/ einer Lerngruppe genutzt werden.
5. Duschen und Umkleiden
Duschen in Sporthallen und Umkleideräume dürfen genutzt werden.
Duschen in Sporthallen und Umkleideräume dürfen genutzt werden.
Duschen in Sporthallen und Umkleideräume sind nur zu nutzen, wenn ausreichende Belüftung und das Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 Metern möglich sind.
Umkleideräume sind nur zu nutzen, wenn ausreichende Belüftung und das Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 Metern möglich sind. Wasch- und Duschräume sind allein zum Zweck des Händewaschens zu öffnen. Die Duschen dürfen nicht genutzt werden.
6. Es ist notwendig, dass an jedem Unterrichtstag die Umkleideräume, die Sanitärbereiche und die Sporthalle gereinigt werden (vom Reinigungspersonal).

- Die Schülerinnen und Schüler und das Lehrpersonal müssen vor und nach jeder Sporteinheit die Handhygiene beachten.

Arbeitsgemeinschaften

Sportarbeitsgemeinschaften können stattfinden. Dabei ist der Körperkontakt möglichst zu vermeiden und die Durchführung im Freien zu bevorzugen.

Sportarbeitsgemeinschaften können stattfinden. Dabei ist der Körperkontakt möglichst zu vermeiden und die Durchführung im Freien zu bevorzugen.

Sportarbeitsgemeinschaften können nur im Freien

stattfinden. Es dürfen nur kontaktfreie Spiel- und Übungsformen zur Anwendung kommen.

Sportarbeitsgemeinschaften finden nicht statt.

Schwimmen

In den Bädern gilt für alle Personen der Mindestabstand von 1,5 Metern und das Tragen der Mund- Nasen-Bedeckung in den gekennzeichneten Bereichen. Vor dem Schwimmen soll geduscht werden, nach dem Schwimmen kann Duschen nur stattfinden, wenn es zeitversetzt zu den Folgegruppen erfolgt. Föhnen ist nur unter Beachtung der Abstandsregeln und mit Mund-Nasen-Bedeckung möglich. Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen oder organisatorischen Gründen oder aufgrund fehlender Schwimmsachen nicht am Schwimmunterricht teilnehmen können, dürfen die Schwimmhalle nicht betreten und müssen in der Schule betreut werden.

In den Bädern gilt für alle Personen der Mindestabstand von 1,5 Metern und das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung in den gekennzeichneten Bereichen. Vor dem Schwimmen soll geduscht werden, nach dem Schwimmen kann Duschen nur stattfinden, wenn es zeitversetzt zu den Folgegruppen erfolgt. Föhnen ist nur unter Beachtung der Abstandsregeln und mit Mund-Nasen-Bedeckung möglich. Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen oder organisatorischen Gründen oder aufgrund fehlender Schwimmsachen nicht am Schwimmunterricht teilnehmen können, dürfen die Schwimmhalle nicht betreten und müssen in der Schule betreut werden.

In den Bädern gilt für alle Personen der Mindestabstand von 1,5 Metern und das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung in den gekennzeichneten Bereichen. Vor dem Schwimmen soll geduscht werden, nach dem Schwimmen kann Duschen nur stattfinden, wenn es zeitversetzt zu den Folgegruppen erfolgt. Föhnen ist nur unter Beachtung der Abstandsregeln und mit Mund-Nasen-Bedeckung möglich. Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen oder organisatorischen Gründen oder aufgrund fehlender Schwimmsachen nicht am Schwimmunterricht teilnehmen können, dürfen die Schwimmhalle nicht betreten und müssen in der Schule betreut werden.

Es findet kein Schwimmunterricht statt.

7. INFEKTIONSSCHUTZ IM MUSIKUNTERRICHT UND BEIM SZENISCHEN DARSTELLEN

Beim Musikunterricht, bei Arbeitsgemeinschaften und anderen Angeboten im Zusammenhang mit dem szenischen Darstellen oder musischen Bereich sind Situationen mit Körperkontakt zu vermeiden und Alternativen zu entwickeln. Dabei sind die nachfolgenden Aspekte zu berücksichtigen:

- In den Unterrichtsräumen wird auf ausreichend Platz geachtet. Der Unterricht sollte bevorzugt im Freien oder im Speiseraum stattfinden.

Durch mehrere Personen genutzte Materialien, Requisiten, Musikinstrumente sind so vorzubereiten, dass sie pro Unterrichtsdurchführung möglichst nur von jeweils einem Schüler / einer Schülerin benutzt werden. Nach dem Unterricht bzw. vor Nutzung durch eine neue Person müssen sie gereinigt werden.

Durch mehrere Personen genutzte Materialien, Requisiten, Musikinstrumente sind so vorzubereiten, dass sie pro Unterrichtsdurchführung möglichst nur von jeweils einem Schüler / einer Schülerin benutzt werden. Nach dem Unterricht bzw. vor Nutzung durch eine neue Person müssen sie gereinigt werden.

Durch mehrere Personen genutzte Materialien, Requisiten, Musikinstrumente sind so vorzubereiten, dass sie pro Unterrichtsdurchführung möglichst nur von jeweils einem Schüler / einer Schülerin benutzt werden. Nach dem Unterricht bzw. vor Nutzung durch eine neue Person müssen sie gereinigt werden.

Eine gemeinsame Nutzung von Materialien, Requisiten, Musikinstrumenten ist nicht möglich.

- Musizieren

Feste Gruppen sind beim praktischen Musizieren anzustreben.

Feste Gruppen sind beim praktischen Musizieren anzustreben.

Feste Gruppen sind beim praktischen Musizieren anzustreben. Es ist während des Musizierens eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Musizieren ist nur in festen Lerngruppen und mit Mund-Nasen-Bedeckung möglich.

- Singen/Chorproben

Singen/Chorproben können bis auf Weiteres stattfinden, sofern der Probenraum so groß ist, dass zwischen allen Sängerinnen und Sängern ein Mindestabstand von 2 Metern eingehalten werden kann. Der Probenraum ist alle 15 Minuten ausreichend zu lüften; dauerhaft geöffnete Fenster sind zu bevorzugen.

Der Möglichkeit, Proben im Freien oder im Speiseraum stattfinden zu lassen, ist Vorrang einzuräumen; auch dort gilt der Mindestabstand. Ein gemeinsames Singen der ganzen Klasse/Gruppe in einem

klassengroßen Raum ist nur in kurzen Sequenzen zu empfehlen. Nach der Chorprobe muss der Raum 20 Minuten quergelüftet werden.

Singen/Chorproben können bis auf Weiteres stattfinden, sofern der Probenraum so groß ist, dass zwischen allen Sängerinnen und Sängern ein Mindestabstand von 2 Metern eingehalten werden kann. Der Probenraum ist alle 15 Minuten ausreichend zu lüften; dauerhaft geöffnete Fenster sind zu bevorzugen. Der Möglichkeit, Proben im Freien oder im Speiseraum stattfinden zu lassen, ist Vorrang einzuräumen; auch dort gilt der Mindestabstand. Ein gemeinsames Singen der ganzen Klasse/Gruppe in einem klassengroßen Raum ist nur in kurzen Sequenzen und mit einer Mund-Nasen-Bedeckung zu empfehlen. Nach der Chorprobe muss der Raum 20 Minuten quergelüftet werden.

Chorproben finden nicht statt.

Chorproben finden nicht statt.

4. Vor und nach dem Musizieren müssen die Schülerinnen und Schüler die Handhygiene beachten.

5. Aufführungen

Bei Proben und Aufführungen ist bis zur Einnahme der Plätze von den aufführenden Personen sowie dem Publikum eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Es wird jedoch dringend empfohlen, dass das Publikum die Mund-Nasen-Bedeckung während der gesamten Dauer der Veranstaltung trägt.

Bei Proben und Aufführungen ist bis zur Einnahme der Plätze von den aufführenden Personen sowie dem Publikum eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Das Publikum trägt die Mund-Nasen-Bedeckung während der gesamten Dauer der Veranstaltung.

Es finden keine Aufführungen statt.

Es finden keine Aufführungen statt.

6. Wettbewerbe

Die Teilnahme an Aufführungen und Wettbewerben außerhalb der Schule ist nur gemäß den jeweils geltenden Abstandsgeboten und Hygieneregeln der Infektionsschutzverordnung möglich.

Die Teilnahme an Aufführungen und Wettbewerben außerhalb der Schule ist nur gemäß den jeweils geltenden Abstandsgeboten und Hygieneregeln der Infektionsschutzverordnung möglich.

Eine Teilnahme an Aufführungen und Wettbewerben außerhalb der Schule ist nicht möglich.

Eine Teilnahme an Aufführungen und Wettbewerben außerhalb der Schule ist nicht möglich.

8. INFEKTIONSSCHUTZ IM NATURWISSENSCHAFTLICHEN UNTERRICHT

Experimentieren

Die Reinigung der Schutzbrillen mit Tensidlösung nach jedem Gebrauch wird empfohlen.

Die Schutzbrillen sind nach jedem Gebrauch mit Tensidlösung zu reinigen.

Die Schutzbrillen sind nach jedem Gebrauch mit Tensidlösung zu reinigen.

Das Experimentieren mit Mund-Nasen-Bedeckung unter Einhaltung der Sicherheit im naturwissenschaftlichen Unterricht erfordert:

- eine Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich der Brandgefahr, der Kontaminationsgefahr und der Gefahr des Beschlagens von Schutzbrillen,
- eine Reinigung der Schutzbrillen mit Tensidlösung nach jedem Gebrauch.

Darüber hinaus sind folgende Regeln einzuhalten:

- Experimente dürfen nur in Einzelarbeit durchgeführt werden.
- Die Vorbereitung der Experimente und Bereitstellung der Geräte erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregeln.
- Die notwendigen Materialien sind in ausreichender Anzahl vorzuhalten. Geräte werden vor dem Unterricht für die einzelnen Versuchsplätze vorsortiert.
- Chemikalien werden nicht in größeren Gebinden zur Entnahme bereitgestellt, sondern in Portionsgrößen abgefüllt und beschriftet.
- Lehrkräfte und Lernende nutzen ggf. Einmalhandschuhe.
- Die Kontrolle der Aufbauten durch die Lehrkraft erfolgt berührungsfrei; die Schülerin bzw. der Schüler tritt während der Kontrolle zurück. Dabei muss die Abstandsregelung gegenüber den anderen Lernenden gewahrt werden.
- Während des Experimentierens sind die Abstandsregeln einzuhalten.

9. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID-19-KRANKHEITSVERLAUF

Für Dienstkräfte mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf wurden in einem gesonderten Schreiben Regelungen getroffen.

Schülerinnen und Schüler, die wegen einer Grunderkrankung bei einer Infektion mit dem Coronavirus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf der Krankheit haben können (Risikogruppe), müssen dies der Schule durch Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung nachweisen. Das gilt auch, wenn eine andere im Haushalt der Schülerin oder des Schülers lebende Person zur Risikogruppe gehört und dies ärztlich bescheinigt wird.

Die Schulleitung prüft, ob diese Schülerinnen und Schüler außerhalb des regulären Unterrichtsbetriebes in festen Kleingruppen oder ggf. einzeln in Präsenz durch diejenigen Lehrkräfte zu beschulen sind, die ebenfalls einer Risikogruppe angehören. Sollte aus ärztlicher Sicht die Notwendigkeit eines vollständig schulisch angeleiteten Lernens zu Hause, einschließlich Leistungsbewertungen und Prüfungen, bestätigt worden sein, stellen die Eltern bei der Schule einen Antrag auf „schulisch angeleitetes Lernen zu Hause“ (saLzH).

Hat eine Schule begründeten Zweifel am Erfordernis des ausschließlich schulisch angeleiteten Lernens zu Hause, kann sie eine Überprüfung durch die Amtsärztinnen und Amtsärzte der Gesundheitsämter erbitten. Die Schule sendet zu diesem Zweck die ihr vorliegenden Unterlagen mit Begründung an das entsprechende Amt und bittet um Entscheidung.

9. ALLGEMEINES

Unser angepasster Hygieneplan - mit seinen aktualisierten Ergänzungen - zu Corona wird dem Gesundheitsamt **und dem Schulträger** zur Kenntnis gegeben.

Der Schulgemeinschaft wird der aktualisierte Hygieneplan zur Kenntnis - und mit Bitte um stetige Ergänzung - vorgelegt.

Regelmäßig informieren – auf dem Laufenden bleiben. Die Eltern werden in schriftlicher Form fortwährend über gesonderte Regelungen informiert.

10. HAUTSCHUTZPLAN

10.1. Ziel

Die schulischen Mitarbeiter*innen sowie Kinder sind umfassend über den Hautschutz und die Händedesinfektion informiert.

10.2. Wissenswertes

Die Haut ist unser größtes lebenswichtiges Organ. Eineinhalb bis zwei Quadratmeter bedecken unseren Körper. Dabei erfüllt unsere Haut wichtige Aufgaben:

- sie umhüllt uns wie ein Mantel
- reguliert die Körpertemperatur
- schützt uns vor Einwirkungen von außen

Die Haut verfügt über eine natürliche Schutzfunktion. Durch Kontakt mit Wasser werden die hauteigenen Fette ausgewaschen und der Schutzmechanismus gestört. Die Folgen können

- Hautrötung,
- Jucken,
- trockene Haut und
- Schwellung

sein.

Diese zunächst umkehrbaren Hautveränderungen können sich bei weiterer Einwirkung zu einer chronischen Hauterkrankung weiterentwickeln.

Neben der Belastung durch Wasser kann die Haut auch durch zu viel Sonne belastet werden. Besonders unbedeckte Körperstellen sind gefährdet. Um Schäden an Haut und auch Augen vorzubeugen, ist konsequenter Schutz vor Sonnenstrahlung wichtig.

Belastung für die Haut

- Häufiges Händewaschen
- Häufiges Anfassen feuchter Gegenstände beim Spülen oder Abwaschen von Lebensmitteln in der Küche
- Kontakt mit Reinigungs- und Desinfektionsmitteln
- Sonnenstrahlen

10.3. Tipps zum Hautschutz

Ein frühzeitiges Erkennen und Handeln kann bleibende Hauterkrankungen verhindern

→ daher sind ein konsequenter Hautschutz und konsequente Hautpflege notwendig.

Hautschutz Hautschutzcremes sollen die Haut schützen und werden deshalb vor der Arbeit aufgetragen werden.

Zu den Hautschutzcremes gehört auch Sonnencreme.

Schutzhandschuhe dienen als Schutz vor der Übertragung von Krankheitserregern. Sie sollten daher immer getragen werden, wenn Kontakt zu

- Körperausscheidungen (Urin, Stuhl, Erbrochenem)
 - Blut
 - Wunden
- besteht.

Des Weiteren schützen Handschuhe im Umgang mit Desinfektions- und

	Reinigungsmitteln. Diese Handschuhe müssen allerdings chemikalienbeständig sein.
Hautreinigung	<p>Die Hände sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - vor Arbeits-/Unterrichtstagesbeginn - vor dem Essen - nach dem Kontakt mit eventuell infizierten Oberflächen - bei Verschmutzung - wenn sie verschwitzt oder klebrig sind <p>zu waschen.</p> <p>Nach der Händereinigung erfolgt ein sorgfältiges Abtrocknen der Hände, idealerweise mit Einweghandtüchern oder mit personengebundenen Handtüchern.</p>
Händedesinfektion	<p>Eine Händedesinfektion ist hygienisch wirksamer, schneller und weniger hautbelastend als Händewaschen, allerdings für Grundschulkindern nur bedingt empfohlen (siehe #).</p> <p>Eine hygienische Händedesinfektion hat zu erfolgen, wenn Kontakt mit Körperausscheidungen bestand.</p> <p>Für Mitarbeiter*innen gilt: Vor und nach der Wundversorgung ist es wichtig, die Hände zu desinfizieren.</p>
Hautpflege	<p>Hautpflegecremes verringern ein Austrocknen der Haut und unterstützen die Regeneration der Haut. Dadurch können abgewaschene Fette zurückgegeben werden. Die Cremes sollten</p> <ul style="list-style-type: none"> - vor Dienst-/Unterrichtstagesbeginn - vor der Pause bzw. nach dem Arbeits-/Unterrichtstagesende - in der Freizeit <p>aufgetragen werden.</p>

10.4. Maßnahmen

- In allen Waschräumen der Schule hängen Anleitungen zum richtigen Händewaschen aus
- Seifenspender und Papierhandtücher stehen in den Waschräumen allen zur Verfügung und werden regelmäßig aufgefüllt
- Die Händedesinfektion ist in den Lehrerzimmern, im Sekretariat und sonstigen Büros für die Mitarbeiter*innen zugänglich
- Die Hände unserer Grundschüler werden auf Empfehlung des RKI nur dann desinfiziert, wenn die Waschplätze nicht ausreichen. Die Schüler*innen dürfen allerdings eigene, mitgebrachte Haut-Gels verwenden; Desinfektionsmittel nie unbeaufsichtigt lassen
- Die Hautpflege mit Pflege- oder Schutzcreme obliegt jedem/r Mitarbeiter*in /Kind selbst
- die Mitarbeiter*innen werden in einer Dienstberatung über den Inhalt des Hautschutzplanes informiert
- alle Kinder werden über Hygiene und Hautpflege durch die Lehrkräfte/Erzieher*innen belehrt

10.5. Hinweise zum Händewaschen und zur Desinfektion



1 Hände mit Wasser anfeuchten.



2 1-2 Pumpstöße auf eine Handfläche geben.



3 Handflächen aneinander reiben, bis sich Schaum bildet. Danach die Hände gründlich waschen.



4 Hände mit Wasser abspülen.



5 Hände gründlich mit einem Wegwerfhandtuch abtrocknen.



6 Ihre Hände sind jetzt sauber.

<p>1 Desinfektionsmittel in die hohle, trockene Hand geben und die Handfläche der anderen Hand darüber legen. Dann beide Handflächen 5x gegeneinander reiben.</p> 	<p>2 Linke Handfläche über rechten Handrücken legen und 5x kreisend bewegen. Anschließend rechte Handfläche auf den linken Handrücken und Bewegung wiederholen.</p> 	<p>3 Handfläche auf Handfläche legen und Finger beider Hände verschränken, wieder öffnen, verschränken, wieder öffnen (5x).</p> 
<p>4 Mit den Händen Hakenriff einnehmen. Dann den Griff 5x hintereinander lockern und wieder einnehmen.</p> 	<p>5 Mit der rechten Hand den linken Daumen umfassen und 5x kreisend einreiben, dann mit der linken Hand den rechten Daumen umfassen und gleiche Bewegung ausführen.</p> 	<p>6 Fingerkuppen der rechten Hand 5x in der linken Handfläche kreisend bewegen, dann gleiche Bewegung mit der linken Hand ausführen.</p> 

Dieser Hautschutzplan wurde mit Unterstützung des Arbeitsmedizinischen Dienstes erstellt.

medical airport service GmbH
Zentrum Berlin
Prinzenallee 89-90
13357 Berlin

medical
airport service
MenschArbeitSchutz